

Richtlinien für die Erstellung von Bachelorarbeiten am Institut für Soziologie

1. Mit den Arbeiten soll nachgewiesen werden, dass die Studierenden in der Lage sind, ein wissenschaftliches Thema in formal, methodisch und inhaltlich einwandfreier Weise abzuhandeln und dabei eigene Ideen einzubringen.
2. Die Arbeit soll etwa 15-25 Seiten (1½-zeilig, 4000 bis 7000 Wörter) lang sein. Dieser Umfang soll weder unter-, noch überschritten werden. Die Arbeit ist individuell zu erstellen; falls es eine Gruppenarbeit ist, muss die individuelle Leistung der Einzelnen erkennbar sein.
3. Die Arbeit muss eine klare Gliederung aufweisen, beinhaltend: - Titelblatt mit Angabe von: AutorIn; Titel der Arbeit (dieser ist auch in englisch anzugeben!); Name der Lehrveranstaltung, ihres Leiters und des Semesters; Bezeichnung „Bachelorarbeit“; Anzahl der Wörter; - Einleitung mit Explikation der Fragestellung; - Hauptteil mit Bearbeitung der Fragestellung; - Schlussteil mit Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Rückbezug auf die zentrale Fragestellung.
4. Die Arbeit muss auf eine größere Anzahl von Büchern bzw. wissenschaftlichen Aufsätzen zurückgreifen (Daten aus dem Internet gelten nur in beschränkter Weise als verlässliche wissenschaftliche Quellen; auch ihre Verwendung muss genau dokumentiert werden). Die Arbeit kann eine inhaltliche Zusammenfassung von Literatur unter einem leitenden Aspekt sein, sie kann eine theoretische Idee entfalten, oder eine empirische Analyse beinhalten. Eine inhaltliche Vorabgespräche mit dem/der LeiterIn der Lehrveranstaltung wird jedenfalls empfohlen. Die unter Pkt. 3) angeführten Richtlinien gelten in allen Fällen gleichermaßen.
5. Die Arbeit wird im Zusammenhang mit einer laufenden Lehrveranstaltung erstellt, sie darf nicht schon in einer anderen Lehrveranstaltung präsentiert worden sein. Sie muss daher auch bis spätestens zum Ende des Semesters dieser Lehrveranstaltung (einschließlich der Ferien) abgegeben werden. (Im Wintersemester bis Ende Februar, im Sommersemester bis Ende September).
6. Die Arbeit wird vom Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung beurteilt mit Noten von „1“ (sehr gut) bis „5“ (nicht genügend). Die Noten werden vom/von der LeiterIn der LV und der Institutssekretärin an die Studien- und Prüfungsabteilung weitergeleitet.

Graz, Oktober 2022